

Antrag

Initiator*innen: KV Wolfenbüttel/Salzgitter (dort beschlossen am: 06.05.2026)

Titel: Suchtklinik retten – Versorgungslücken
verhindern!

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Niedersachsen möge
2 beschließen:
3 Die Grüne Jugend Niedersachsen setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein,
4 die drohende Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik als größter
5 spezialisierter Reha-Einrichtung für suchtkranke Kinder und Jugendliche in
6 Deutschland zu verhindern und ihre Weiterfinanzierung sicherzustellen.
7 Darüber hinaus setzt sich die Grüne Jugend Niedersachsen dafür ein, die
8 Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher langfristig zu sichern und
9 auszubauen.
10 Dazu setzt sich die Grüne Jugend Niedersachsen insbesondere ein für:
11 die kurzfristige Sicherstellung des Weiterbetriebs der Dietrich-Bonhoeffer-
12 Klinik über den 30.06.2026 hinaus,
13 eine gemeinsame Übergangsfinanzierung durch das Land Niedersachsen und die
14 zuständigen Kostenträger, insbesondere die Deutsche Rentenversicherung,
15 die Anpassung der Finanzierungssätze an die realen Kosten medizinischer,
16 therapeutischer und pädagogischer Versorgung,
17 die Entwicklung eines langfristigen Versorgungskonzepts für suchtkranke Kinder
18 und Jugendliche, das stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote
19 miteinander verbindet,
20 den Ausbau weiterer Therapieplätze, um den bundesweit bestehenden
21 Versorgungsengpass nachhaltig zu beheben.
22 Die Sicherstellung spezialisierter Therapieangebote ist ein zentraler
23 Bestandteil einer funktionierenden Gesundheits- und Jugendhilfestruktur.
24 Einrichtungen wie die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik leisten einen unverzichtbaren
25 Beitrag zur Behandlung und Stabilisierung junger Menschen mit Suchterkrankungen.

Begründung

Die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik ist mit 60 Betten die größte Rehabilitationsklinik für suchtkranke Kinder und Jugendliche in Deutschland. Bundesweit existieren insgesamt weniger als 100 Betten für diese besonders vulnerable Gruppe. Ihre mögliche Schließung würde daher einen erheblichen Teil der vorhandenen Versorgungskapazitäten auf einen Schlag wegfallen lassen.

Gleichzeitig wird der Bedarf häufig unterschätzt: Fachleute gehen davon aus, dass rund 200.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland von Abhängigkeitserkrankungen betroffen sind. Diese stehen oft in engem Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen und benötigen eine spezialisierte, ganzheitliche Behandlung.

Die finanzielle Situation der Klinik macht die strukturellen Probleme deutlich: Die aktuellen Vergütungssätze reichen nicht aus, um die umfassende Betreuung – bestehend aus medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Arbeit – kostendeckend zu gewährleisten. Für das Jahr 2026 wird ein erhebliches Defizit erwartet. Ohne kurzfristige politische und finanzielle Lösungen ist die Schließung zum 30.06.2026 vorgesehen, ein Aufnahmestopp wurde bereits verhängt.

Zwar gibt es Vorschläge für eine befristete Weiterführung des Betriebs, diese erfordern jedoch ein aktives politisches Engagement sowie eine Beteiligung des Landes Niedersachsen. Ohne diesen Einsatz droht eine Versorgungslücke mit gravierenden Folgen für betroffene junge Menschen.

Zur Dringlichkeit: Die Entscheidung über die Zukunft der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik steht unmittelbar bevor. Da bereits ein Aufnahmestopp besteht und die Schließung konkret terminiert ist, besteht akuter politischer Handlungsbedarf. Wird jetzt kein klares Signal gesetzt, droht der dauerhafte Verlust eines Großteils der spezialisierten Behandlungsplätze in Deutschland. Die Behandlungsmöglichkeiten für suchtkranke Kinder und Jugendliche würden sich dadurch massiv verschlechtern.

Eine Behandlung dieses Antrags erst zu einem späteren Zeitpunkt würde zu spät kommen, um Einfluss auf die aktuellen Entscheidungsprozesse zu nehmen. Die Dringlichkeit ergibt sich daher unmittelbar aus der bevorstehenden Schließung und den bereits laufenden Entwicklungen.

Die Sicherung und der Ausbau dieser Versorgungsstrukturen sind eine zentrale Voraussetzung für gesundheitliche Chancengleichheit und den Schutz besonders vulnerabler junger Menschen.